

Das in den Dienstseinheiten durchgängig praktizierte Rapportssystem ist von den Leitern noch zielgerichteter für das rechtzeitige Erkennen und Verhindern sich abzeichnender politisch-operativer Schwerpunkte zu nutzen.

In Abgrenzung zum Eingabenrecht für Verhaftete DDR-Bürger bleibt es verhafteten Ausländern unbenommen, sich mit Mitteilungen an staatliche Organe der DDR zu wenden.

Die Verfahrensfragen zur Bearbeitung von Eingaben/Beschwerden und Mitteilungen sind in der Anweisung eindeutig festgelegt, die von jedem Leiter konsequent zu beachten sind.

Es ist Ausdruck der Rechtssicherheit im Untersuchungshaftvollzug des MFS, daß Verhaftete aufgrund vorgebrachter Eingaben und Beschwerden keinerlei Nachteile entstehen dürfen.

Blinder Haß oder Rachegefühle verhindern,
Probleme sachlich und offensiv zu lösen!